Gemeinderat

Protokoll Nr. 07/2016

Datum	Donnerstag, 6. Oktober 2016	
Dauer	14:00 - 17:05 Uhr	
Anwesend		
Präsidentin	Tina Gartmann-Albin	
Mitglieder	Romano Cahannes	Dr. Jean-Pierre Menge
	Mario Cortesi	Dr. Andri Mengiardi
	Stefan Grass	Dr. Hans Martin Meuli
	Oliver Hohl	Beath Nay
	Dr. Dominik Infanger	Urs Rettich
	Dr. Jürg Kappeler	Claudio Senn Meili
	Reto Kühnis	Michael Trepp
	Dr. Carla Maissen	Susanne von Rechenberg-Arber
	Anita Mazzetta	Martha Widmer-Spreiter
	Adrian Meier	
Stadtrat	Stadtpräsident Urs Marti	
	Stadträtin Doris Caviezel-Hidber	
	Stadtrat Tom Leibundgut	
Protokoll	Stadtschreiber Markus Frauenfelder	
Entschuldigt	Guido Decurtins	

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016
2. Botschaft Landabtausche zwischen Bürgergemeinde und Stadt (Pakete I und II)
3. Botschaft Verkauf der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO)
4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Klärung der Lohneinreihung für das Personal der Stadt Chur; Bericht
5. Auftrag FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung
6. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend getrennte Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Chur; Bericht
7. Fragestunde vom 6. Oktober 2016 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 8. September 2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Landabtausche zwischen Bürgergemeinde und Stadt (Pakete I und II)

Antrag

1. *Die Tauschverträge zwischen Bürgergemeinde und Stadt über die Areale Altes Gaswerk, Trist, Titt und Schützenhaus Obere Au werden gestützt auf Art. 27 lit. e Stadtverfassung genehmigt.*
2. *Von der Gutschrift des Mehrwerts der Tauschpakete I und II von total Fr. 100'000.-- zu Gunsten des städtischen Kontos Nr. 10800.01, "Grundstücke Finanzvermögen" wird Kenntnis genommen.*

3. *Vom Erwerb des Aktienpakets der Bürgergemeinde an der Stadthalle Chur AG im Umfang von 3.1 Mio. Franken durch die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird Kenntnis genommen.*

4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e dem fakultativen Referendum.*

Cahannes tritt als Mitglied des Bürgerrats in den **Ausstand** und verlässt den Saal.

Fragen werden gestellt zum Parkplatz vor der Stadthalle, welcher der Bürgergemeinde gehört - weshalb dieser nicht in den Landhandel integriert worden sei. Ferner wird gefragt, ob es bereits ein konkretes Projekt für das Stadthallen-Areal gebe und was der Zusammenhang zwischen dem Aktienkauf durch die WSC und den Sportanlagen sei. Zur bestehenden Archäologiezone beim Stadthallenareal wird gefragt, was der Stadtrat zu tun gedenke, wenn Artefakte gefunden würden. Auf Kritik stösst der Aktienkauf durch die WSC, dazu stehe im Weissbuch nichts. Es sei zwar logisch, wenn dieser Teil auch der Stadt gehöre, man wende sich aber gegen Untergesellschaften wie die WSC. Im Weiteren wird gefragt, was mit der öffentlichen Toilette auf dem ehemaligen Gaswerkareal passiere und wie die Tauschpreise ermittelt worden seien, ferner, was die Verlegung des Mühlbachs auf der Oberen Au koste.

Stadtpräsident Marti führt aus, mit ALÜ 1.0 sei die Übernahme des Defizits durch die Bürgergemeinde beseitigt worden. In der Folge habe man überall dort, wo städtisches Land von Grundeigentum der Bürgergemeinde umgeben sei und umgekehrt Bereinigungen angestrebt. Für die Stadt biete das Geschäft die seltene Gelegenheit, Land zu erwerben. Die Toilette beim alten Gaswerk werde für die übrig bleibenden Schrebergärten bestehen bleiben. Die Tauschwerte seien durch einen gemeinsam bestimmten auswärtigen Schätzer festgelegt worden; die Parteien hätten sich geeinigt, dessen Werte zu akzeptieren. Die Mühlbach-Verlegung sei in die Investitionsrechnung aufgenommen worden; man rechne mit Kosten von rund 1.5 Mio. Franken - die Verlegung ermögliche eine optimale Nutzung des Bodens. Was die Archäologiezone anbelange, so sei der Untergrund des Parkplatzes recht gut bekannt, derjenige der Stadthalle weniger. Die Probebohrungen liessen den Schluss zu, dass das Areal höchstwahrscheinlich überbaut werden könne. Abschliessend könne die Situation aber erst beurteilt werden, wenn mit dem Aushub begonnen werde. Der Kanton beteilige sich an den Grabungskosten, jedoch nur, wenn die Bauherrschaft nicht bei der öffentlichen Hand liege. Der Hallenbau auf der Oberen Au eigne sich sehr gut für eine Public Private Partnership. Er verstehe die Kritik am Aktienerwerb durch die WSC, doch habe da-

mit die Gefahr gebannt werden können, dass die Aktien durch Dritte erworben werden - das Land sei begehrt. Der Stadtrat habe bewusst nichts unterschrieben vor der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat - wenn dieser eine Volksabstimmung wünsche, habe der Stadtrat nichts dagegen. Es liege ihm daran, vollständige Transparenz zu schaffen. Den Parkplatz würde die Stadt gerne kaufen, doch sei die Bürgergemeinde nur bereit, der Stadt ein Vorkaufsrecht zu gewähren. Ein konkretes Projekt zum Areal bestehe noch nicht. Zuerst müsse geklärt werden, ob die Stadthallen AG auf der Oberen Au investieren wolle. Auf dem Stadthallenareal werde angestrebt, einen Mehrwert zu schaffen. Das bedeute, dass man keine reine Wohnnutzung wolle.

Die nachfolgende Diskussion dreht sich im Wesentlichen um die Frage des Aktienerwerbs durch die WSC. Für den Erwerb durch die WSC wird das Risiko der Archäologiezone erwähnt, ebenso der Umstand, dass man bei einer Ablehnung des stadträtlichen Antrags die WSC genauso gut auflösen könne. Gegen die WSC wird argumentiert, dass der Kanton die Kosten so oder so auf die Stadt überwälzen werde, auch bestehe beim Geschäft keine Dringlichkeit.

Stadtpräsident Marti verweist auf Geschäfte der WSC in der Vergangenheit (alte KEB, Stadthaus), die allesamt gute Geschäfte für die Stadt gewesen seien. Wenn man das gar nicht wolle, könne die WSC auch in die Stadt überführt werden. Im vorliegenden Fall habe der Stadtrat in guten Treuen von seinen Kompetenzen Gebrauch gemacht und das Bestmögliche gewollt. Was die Kostenüberwälzung seitens Kanton betreffe, so verfüge die Stadt mit der WSC über eine bessere Position.

Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Tauschverträge zwischen Bürgergemeinde und Stadt über die Areale Altes Gaswerk, Trist, Titt und Schützenhaus Obere Au werden gestützt auf Art. 27 lit. e Stadtverfassung einstimmig genehmigt.
2. Von der Gutschrift des Mehrwerts der Tauschpakete I und II von total Fr. 100'000.-- zu Gunsten des städtischen Kontos Nr. 10800.01, "Grundstücke Finanzvermögen" wird Kenntnis genommen.

3. Vom Erwerb des Aktienpakets der Bürgergemeinde an der Stadthalle Chur AG im Umfang von 3.1 Mio. Franken durch die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird Kenntnis genommen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. e dem fakultativen Referendum.

3. Botschaft Verkauf der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO)

Antrag

Dem Verkauf von 5'590 Aktien der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO) zum Preis von 13.4 Mio. Franken (ca. Fr. 2'400.-- pro Aktie) wird gestützt auf Art. 14 Abs. 3 IBC-Gesetz (RB 811) zugestimmt.

Der Antrag, das Aktienpaket der EBRAG zu verkaufen, stösst auf breite Zustimmung. Der Erlös aus dem Verkauf dürfe aber nicht einfach in die Stadtkasse fliessen, denn die IBC hätten grossen Investitionsbedarf. Kritisch wird vermerkt, dass Infrastrukturen eigentlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssten, weshalb eine Dienstbarkeit als weniger weitgehendes Mittel zu prüfen wäre.

Stadtpräsident Marti führt aus, der Stadtrat sei in einer ähnlichen Situation gewesen wie der Gemeinderat. Im Austausch mit den IBC habe er sich überzeugen können, dass die EBRAG nicht zum Kerngeschäft der IBC gehöre. Bedenke man, dass man längerfristig wohl vom Gas wegkommen werde, frage es sich, wie viel finanzielle Mittel in einem Nebengeschäft gebunden werden sollen. Der Verkaufserlös solle in der Reserve belassen werden. Was die Dienstbarkeit anbelange, so seien andere Rechtsformen geprüft worden, doch habe die Erdgas Ostschweiz einen Kauf gewollt. Strategieüberlegungen hätten zum Verkaufsentscheid geführt, und die Versorgungssicherheit sei gesetzlich vorgeschrieben. Er teile die Ansicht, dass Infrastrukturen grundsätzlich bei der öffentlichen Hand bleiben sollten.

- **Rückkommensantrag Mengiardi**

  "Auf das Geschäft sei zurückzukommen und im Antrag des Stadtrates vor 13.4 Mio. Franken ein "ca." einzufügen."

  Abstimmung:

  Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Dem Verkauf von 5'590 Aktien der Erdgasversorgung Bündner Rheintal AG (EBRAG) an die Erdgas Ostschweiz AG (EGO) zum Preis von ca. 13.4 Mio. Franken (ca. Fr. 2'400.-- pro Aktie) wird gestützt auf Art. 14 Abs. 3 IBC-Gesetz (RB 811) zugestimmt.

4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Klärung der Lohneinreihung für das Personal der Stadt Chur; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Wortmeldungen von **Senn Meili**, **Hohl** (2), **Trepp**, **Kappeler**, **Infanger** (2), **Kühnis**, **Frau Mazzetta** (2), **Cahannes** (2), **Grass**, **Nay** (2), **Stadtpräsident** Marti (2).

- **Antrag** Hohl

  "Der Auftrag sei abzulehnen."

Schlussabstimmung:

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

5. Auftrag FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur bis zur Novembersitzung 2016 zu erstrecken.

Abstimmung:

Die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur wird einstimmig bis zur Novembersitzung 2016 erstreckt.

6. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend getrennte Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in Chur; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Wortmeldungen von **Mengiardi**, **Cortesi**, **Hohl**, **Meier**, **Cahannes**, **Menge**, **Kappeler** und **Stadtpräsident** Marti.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 17 zu 3 Stimmen abgelehnt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Adrian J. **Meier** (Freie Liste) betreffend Parkhaus Chur AG werden durch **Stadtpräsident** Marti beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Erhalt des Calanda-Gärtlis

Chur, 18. November 2016

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

FDP
Die Liberalen

Stadt Chur
Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16.10.16
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Fraktions-Auftrag zum Erhalt des Calanda-Gärtlis

Wie dem BT zu entnehmen ist, will die Stadt die Mauer rund um den Garten des «Calanda»-Restaurants am Postplatz abreissen, die sechs Bäume ersetzen und den ganzen Platz mit neuen Steinplatten belegen. Ca. 800 Petitionäre haben sich bereits zum Erhalt des Calanda-Gärtlis ausgesprochen. Der Stadtrat wird dazu aufgefordert, das Mäuerchen um das Calanda-Gärtli und die bestehenden Bäume zu erhalten. Aus folgenden Gründen:

- Sicherheit: Ohne Mauer wird das Sicherheitsgefühl der Restaurantbesucher beeinträchtigt. Sie sind nicht mehr von der stark befahrenen Grabenstrasse und der Storchengasse abgeschirmt, über die Anlieferungen zu angrenzenden Geschäften erfolgen. Kinder und Tiere gelangen ungehindert auf diese Strassen. Wir nehmen das Sicherheitsgefühl der Churer Bürger ernst.

- Attraktivität der Innenstadt: Ein populärer, lebendiger und geschichtsträchtiger Ort verliert massiv an Sitzplätzen, die am erwähnten Mäuerchen bestehen. Das Restaurant würde an Attraktivität als lebendiger Ort im Zentrum von Chur einbüssen. Das Mittel- und Kleingewerbe ist zu unterstützen.

- Bäume: Neunzehnjährige Bäume würden ohne Not ersetzt.

- Historisches Stadtbild: Einer der wenigen Biergärten von Chur wird seines Charakters beraubt, der in dieser Form seit mindestens 1905 besteht und unser Stadtbild prägt.

- Gewerbe: Wir wehren uns gegen unnötige «Vergemeinschaftung» des Raumes zulasten des Gewerbes. Selbstverständlich soll die Baurechtsnehmerin/Mieterin dafür einen angemessenen Zins bezahlen.

Chur, den 6. Oktober 2016 Hans Martin Meuli: Dominik Infanger: Andri Mengiardi:

Calanda-Gärtli ca. im Jahr 1905:

FDP
Die Liberalen

Fraktions-Auftrag zum Erhalt des Calanda-Gärtlis

Calanda-Gärtli heute:

Calanda-Gärtli neu gemäss Visualisierung der Stadt Chur:

Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag ☐ Interpellation

Titel Auftrag zum Erhalt des Calanda-Gärtlis

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
☐	Decurtins Guido	SP		
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☒	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Kühnis Reto	CVP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☒	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
☒	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Nay Beath	unabhängig		
☐	Rettich Urs	SVP		
☐	Senn Meili Claudio	SP		
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 06. Oktober 2016